

Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Bormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 51.

Nauen, Mittwoch den 1. Juli

1857.

Ämtlicher Theil.

Einladung

zur General-Versammlung des Vereins zur Beförderung
des Seidenbaues für die Prov. Brandenburg.
Die diesjährige General-Versammlung findet am
Dienstag den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
in Potsdam, Jägerstr. Nr. 23
statt, und werden die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der
Seidenzucht, zu derselben hierdurch ganz ergebenst eingeladen.
Es wird beabsichtigt, bei günstiger Witterung einige der
größeren Maulbeer-Anpflanzungen der Insel Potsdam in
Augenschein zu nehmen.
Potsdam, den 15. Juni 1857.

Der Vorstand

des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues für die Mark
Brandenburg und Nieder-Lausitz
gez. **Flottwell. von Schlicht.**

Bekanntmachung.

Die Super-Revision der Militairpflichtigen aus dem dies-
seitigen Kreise durch die Königliche Departements-Ersatz-Com-
mission findet am

Donnerstag den 23. Juli d. J. in Nauen

statt. — Die zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen,
welche den Magistraten, den Schulzen und Ortsvorstehern noch
besonders namentlich werden bezeichnet werden, haben sich daher
am **23. Juli d. J., Morgens 6 Uhr,**

in der Königl. Militair-Heilbahn zu Nauen
Behufs ihrer Vorstellung vor die Königl. Departements-Ersatz-
Commission zu stellen.

Soweit die Mannschaften nicht zu Wagen eintreffen, müssen
dieselben, sofern sie nicht aus der Umgegend der hiesigen Stadt
sind, schon Tages vorher abgehen und in oder bei Nauen die
Nacht zubringen, damit sie am folgenden Tage sich rechtzeitig an
dem bezeichneten Stellungs-Orte einfinden können. Für den Wagen-
Transport der Invaliden oder sonst zum Marsche Unfähigen müs-
sen die betreffenden Gemeinden Vorkehrungen treffen.

Die Ortsbehörden wollen dafür sorgen, daß die vorzustellenden
Leute ihre Kosung- und Gestellungsweine, soweit solche sich
nicht im hiesigen Kreis-Bureau befinden, mit zur Stelle bringen
und daß aus der Zahl der Mannschaften Jemand bestimmt wird,
der auf dem Marsche auf Ruhe und Ordnung zu halten und dem-
nächst die Leute bei den, an dem bezeichneten Gestellungs-Orte
anweisenden Grenzd'armen anzumelden hat.

Sollten die Ortsbehörden hier und da in Betreff der zu be-
ordernden Leute, vorkommender Gleichnamigkeiten wegen, in Zwei-
fel gerathen, so muß bei uns schleunigst die nöthige Erkundigung
eingezo-gen werden. — Fehlen darf von den beordneten Mann-

schaften durchaus Niemand, und sind für bettlägerig Kranke
und die nöthigen ärztlichen Atteste rechtzeitig einzurichten.
Leuten, die inzwischen verzogen sind, sich aber noch in der Nähe
oder im Kreise aufhalten, ist die nöthige Gestellungs-Ordnung so-
fort durch Vermittelung ihrer gegenwärtigen Ortsbehörde nach-
zufinden, die etwa abgewanderten Individuen aber sind uns un-
gesäumt schriftlich zu bezeichnen.

Die Herren Magistrats-Deputirten und Schulzen sind von
dem persönlichen Erscheinen bei dem Aushebungs-Geschäft in
Nauen, wie in den letzten Jahren, entbunden; es kann dies
jedoch nur in rer Voraussezung von uns nachgelassen werden,
daß allen vorstehend bezeichneten Erfordernissen auch auf das Voll-
ständigste genügt worden ist und dadurch eine entsprechende Er-
ledigung des Aushebungs-Geschäfts gesichert wird.

Schließlich bemerken wir, daß die am Gestellungstage zur
Aushebung gelangenden Herrenschriftlichen nicht sofort eingekollt
werden und sich daher am Gestellungstage noch nicht marscher-
fertig einzurichten brauchen; dagegen müssen dieselben reinlich und
namentlich mit einem reinen Hemde angethan erscheinen.

Nauen, den 27. Juni 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bei der heutigen Kornbörse waren folgende Preise:
Scheffel Weizen 3 thlr. 27 sgr. 6 pf., auch 4 thlr. — sgr. — pf.
" Roggen 2 " 21 " 3 " 22 " 6 "
Nauen, den 30. Juni 1857. Das Königl. Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.
Potsdam, den 19. Juni 1857.

Mit Bezugnahme auf das Patent vom 24. März 1857 in
der Vischer **Johann Christian Friedrich Kochert'schen**
Subhastationssache, betreffend das hier selbst Waisenstraße Nr. 43
belegene, im Hypotheken-Buche Band 7 Nr. 493 verzeichnete
Grundstück, Inhalts dessen am

16. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

allhier Verdingstermin anstrebt, wird nachträglich bekannt ge-
macht, daß zu dem Grundstücke die kleine, auf 400 Thlr. ab-
geschätzte Fischereirechtigkeit in der Havel nebst Antheil an der
Kohrnutzung an beiden Ufern der Havel gehört, so daß der Ge-
sammtwerth des Grundstücks 2925 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. beträgt.

Bekanntmachung.

Zur Verpackung der diesjährigen Früchte der Obbäume
an der Berlin-Hamburger Chausseestradе zwischen Koberbeck und
Ribbeck ist ein Termin auf